

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 13. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2024)

zum Thema:

Kürzungen in den Bezirken im Bildungsbereich

und **Antwort** vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20881
vom 13. November 2024
über Kürzungen in den Bezirken im Bildungsbereich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Ansätze und die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel an Berliner Schulen seit 2020 entwickelt? Welche Ansätze sind für 2025 vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bezirk!)

Zu 1.: Die geforderten Informationen können der Anlage 01 entnommen werden. Hierbei ist anzumerken, dass gem. § 7 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) aus den zugewiesenen Mitteln auch Rücklagen gebildet werden können. Insofern können die Ist-Ausgaben pro Jahr auch den entsprechenden Ansatz im selben Jahr überschreiten.

2. Inwiefern treffen Berichte von Schulen aus verschiedenen Bezirken zu, dass es mit dem neuen Schuljahr 2024/25 zu einer Kürzung der Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den Vorjahren kommt bzw. die Schulen weniger Lehr- und Lernmittel pro Schüler*in erhalten als in den Vorjahren bzw. dass die Leitlinie in diesem Bereich abgesenkt wurde?

Zu 2.: Wie den Bezirken bereits mit dem Schreiben zur Globalsummenzuweisung 2024/2025 vom 28. April 2023 mitgeteilt wurde, wurden die Leitlinienbeträge pauschal in 2024 um 5,0 Mio. € und in 2025 um 7,5 Mio. € reduziert. Durch den eingerechneten Schülerzahlaufwuchs für 2024/2025 ist die Nettoabsenkung jedoch geringer als die jeweiligen vorgenannten Beträge.

Hierbei ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Globalsummenzuweisung die Summe der schulischen Rücklagen gem. § 7 SchulG bei über 50 % der jährlichen Zuweisung gemäß Leitlinie lag.

3. Wie haben sich die Sachausgaben für Schulen und die dafür vorgesehenen Ansätze seit 2020 entwickelt? Welche Ansätze sind für 2025 vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bezirk und jeweils als Gesamtsumme und Pro-Kopf-Betrag pro Schüler*in.)

Zu 3.: Die geforderten Informationen können der Anlage 02 entnommen werden. Hierbei ist anzumerken, dass gem. § 7 Abs. 6 SchulG aus den zugewiesenen Mitteln auch Rücklagen gebildet werden können. Insofern können die Ist-Ausgaben pro Jahr auch den entsprechenden Ansatz im selben Jahr überschreiten.

4. Um welchen Betrag weichen diese Sachausgaben jeweils von dem Mindest-Pro-Kopf-Betrag ab, der laut Musterberechnung von 2020 bei 50 € pro Kopf liegt? Wie erklärt die Senatsverwaltung, dass der Mindest-Pro-Kopf-Betrag für Sachausgaben teilweise deutlich unterschritten wird? Welche Konsequenzen ergeben sich für Schulen und Bezirke daraus?

Zu 4.: In der Veranschlagungsleitlinie sind Pro-Kopf-Beträge für Sachausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 3 – 5 SchulG nicht enthalten. Die Bezirke reichen hier nach eigenem Ermessen Beträge zwischen 15 – 50 € pro Schülerin und Schüler durch.

5. Welche Bezirke ziehen den Posten der Sachausgaben für Schulen für die Auflösung der pauschalen Minderausgaben in 2024 und/oder 2025 heran? (Ich bitte um Nennung des jeweiligen Bezirks und Höhe der jeweiligen Summe!)

Zu 5.: Gem. Nr. 5 b. Haushaltswirtschaftsrundschreiben (HWR) 2024 müssen die Bezirke ihre pauschalen Minderausgaben (PMiA) erst im Zuge des Jahresabschlusses 2024 erwirtschaften. In diesem Sinne ist keine Aussage zu konkreten Buchungsstellen für die Belegung der PMiA in den Bezirken möglich.

6. In welchen Bezirken ist die Schulsozialarbeit von Kürzungen und/oder Einschränkungen im Leistungsangebot aktuell betroffen oder bedroht? In welchen Bezirken ist eine Kürzung und/oder Einschränkung für 2025 geplant oder angedacht? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk, Name der betroffenen Schule/Einrichtung und Umfang der [geplanten] Kürzungen.)

7. Inwiefern plant der Senat, die unter 6. genannten Bezirke zusätzlich zu unterstützen, damit die wichtigen Angebote aufrechterhalten werden können?

Zu 6. und 7.: Die objektive Rechtsverpflichtung nach § 13a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) wird in allen Bezirken durch das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ abgedeckt. Inwiefern hier Anpassungen in 2025 vorgenommen werden müssen, kann erst nach Beschluss des Nachtragshaushaltes 2025 im Berliner Abgeordnetenhaus ermittelt werden. Im Übrigen ist anzumerken, dass im Rahmen des Start-Chancen-Programmes zusätzliche Bundesmittel für den Ausbau der Schulsozialarbeit grundsätzlich zur Verfügung stehen.

8. Gibt es Bezirke, in denen weitere Kürzungen und/oder Leistungseinschränkungen im Bildungsbereich erfolgen oder geplant sind bzw. anstehen? (Ich bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen inkl. Kürzungssumme; getrennt aufgeschlüsselt für 2024 und für 2025!)

9. Inwiefern hält der Senat die finanzielle Ausstattung der Bezirke für ausreichend, um all ihre wichtigen - sowohl verpflichtende als auch so genannte freiwillige - Leistungen erfüllen zu können?

Zu 8. und 9: Etwaige Kürzungen oder Leistungseinschränkungen nehmen die Bezirke im Rahmen ihrer Zuständigkeit eigenverantwortlich vor. Darüber hinaus setzt sich der Senat im Rahmen der finanziellen Ressourcen im Land Berlin für eine auskömmliche Ausstattung der Bezirke ein, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren rechtlichen sowie freiwilligen Leistungen in verantwortlichem Maße nachkommen zu können.

Berlin, den 27. November 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 01 zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19/20881:

Anlage 01 - Leitlinie Lehr- und Lernmittel 2020-2025

Bezirk (in €)	Leitlinie 2020	Ist 2020	Leitlinie 2021	Ist 2021	Leitlinie 2022	Ist 2022
31 Mi	4.476.521	3.836.920	4.476.521	4.000.529	5.162.140	5.270.033
32 Fr-Kr	3.868.917	3.924.561	3.868.917	3.870.878	3.918.404	3.973.292
33 Pk	5.531.720	5.582.461	5.526.446	5.432.672	5.739.218	5.721.457
34 CW	4.054.355	4.064.811	4.010.180	4.011.000	4.027.480	3.982.910
35 Sp	3.641.280	3.683.444	3.641.280	3.700.729	3.737.583	3.780.983
36 SZ	4.367.280	4.365.698	4.362.343	4.362.396	4.425.080	4.424.100
37 TS	4.506.819	4.507.775	4.506.819	4.581.857	4.574.082,78	4.672.179,00
38 Nk	4.299.977	4.291.437	4.299.977	4.302.745	4.351.496	4.348.086
39 TK	3.512.285	3.572.928	3.512.285	3.854.928	3.678.463	3.672.500
40 MH	3.842.255	3.837.134	3.843.411	3.972.558	4.123.755	4.116.031
41 Lb	4.079.670	3.787.875	4.079.670	3.620.339	4.606.086	4.541.469
42 Rd	4.181.268	4.214.126	4.181.268	4.215.756	4.282.064	4.313.439
Summe	50.362.347	49.669.171	50.309.117	49.926.386	52.625.851	52.816.480
Bezirk (in €)	Leitlinie 2023	Ist 2023	Leitlinie 2024	Leitlinie 2025		
31 Mi	4.998.531	4.899.540	4.193.614	3.981.830		
32 Fr-Kr	3.918.404	3.974.904	3.691.097	3.504.691		
33 Pk	5.832.992	5.788.010	5.438.817	5.164.148		
34 CW	4.027.480	4.027.500	3.811.211	3.618.739		
35 Sp	3.737.583	3.759.594	3.636.794	3.453.130		
36 SZ	4.423.498	4.423.500	4.194.755	3.982.913		
37 TS	4.574.083	4.687.025	4.368.431	4.147.819		
38 Nk	4.342.956	4.330.727	4.121.815	3.913.657		
39 TK	3.678.463	2.726.770	3.611.014	3.428.653		
40 MH	4.118.633	4.113.577	4.098.304	3.891.333		
41 Lb	4.773.622	4.552.881	4.271.125	4.055.427		
42 Rd	4.282.064	4.338.628	4.066.444	3.861.082		
Summe	52.708.309	51.622.654	49.503.421	47.003.421		

Anlage 02 zur Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/20881:

Anlage 02 - Sachausgaben, Titel 53405, 2020-2024

Bezirk (in €)	Ansatz 2020	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022
31 Mi	1.166.600	1.114.426	1.181.600	1.011.958	1.202.600	1.104.449
32 Fr-Kr	552.600	488.462	552.600	509.813	252.600	676.129
33 Pk	1.500.000	1.477.753	1.500.000	1.503.803	2.098.000	1.311.252
34 CW	534.300	487.451	534.300	512.593	489.200	377.046
35 Sp	495.100	466.169	495.100	404.016	634.000	431.446
36 SZ	765.200	745.158	765.200	687.176	785.100	573.377
37 TS	712.500	1.020.607	712.500	1.128.531	619.000,00	536.780,59
38 Nk	1.417.000	900.660	467.000	953.189	897.000	1.023.033
39 TK	1.641.000	1.332.781	1.790.000	1.303.247	1.550.000	1.403.678
40 MH	980.700	813.098	1.786.700	1.155.709	1.289.000	1.137.469
41 Lb	975.000	934.561	982.500	885.468	835.000	876.727
42 Rd	632.300	800.350	632.300	645.059	992.000	749.240
Summe	11.372.300	10.581.475	11.399.800	10.700.563	11.643.500	10.200.626
Bezirk (in €)	Ansatz 2023	Ist 2023	Ansatz 2024			
31 Mi	1.202.600	1.678.520	1.203.000			
32 Fr-Kr	252.600	491.775	324.500			
33 Pk	2.145.000	2.255.643	2.079.000			
34 CW	489.200	519.899	554.000			
35 Sp	679.000	590.009	654.000			
36 SZ	785.100	864.684	699.600			
37 TS	524.000	752.506	562.500			
38 Nk	897.000	854.403	880.000			
39 TK	1.550.000	1.598.361	1.143.000			
40 MH	1.627.000	1.173.654	1.455.000			
41 Lb	835.000	1.064.592	621.000			
42 Rd	1.012.000	964.771	1.005.000			
Summe	11.998.500	12.808.816	11.180.600			